

Verkaufspreise

Nr.	Flurstück	Größe m <sup>2</sup>
1	571/55	1.141
2	571/54	1.147
3	571/53	1.147
4	571/52	1.147
5	571/51	4.090
6	571/48	843
7	571/47	840
8	571/46	840
9	571/45	840
10	571/44	854
11	571/39	735
12	571/38	716
13	571/37	702
14	571/36	693
15	571/35	987
16	571/42	847
17	571/41	818
18	571/68	847
19	571/67	775
20	571/66	802
21	571/65	765
22	571/64	729
23	571/63	696
24	571/62	731
25	571/61	727
26	571/60	734
27	571/59	735
28	571/58	738
29	571/57	917
30	571/56	1.051

m <sup>2</sup> -Preis	Grundstückspreis
140,00 €	159.740,00 €
140,00 €	verkauft
140,00 €	160.580,00 €
140,00 €	160.580,00 €
	reserviert
140,00 €	verkauft
140,00 €	verkauft
140,00 €	reserviert
140,00 €	100.240,00 €
140,00 €	reserviert
140,00 €	reserviert
140,00 €	138.180,00 €
140,00 €	118.580,00 €
140,00 €	114.520,00 €
140,00 €	118.580,00 €
140,00 €	reserviert
140,00 €	verkauft
140,00 €	107.100,00 €
140,00 €	102.060,00 €
140,00 €	97.440,00 €
140,00 €	reserviert
140,00 €	101.780,00 €
140,00 €	102.760,00 €
140,00 €	102.900,00 €
140,00 €	103.320,00 €
140,00 €	verkauft
140,00 €	147.140,00 €

## Geschäftsbedingungen

Unsere nachstehenden Geschäftsbedingungen werden zusammen mit der Exposébeschreibung Bestandteil der beiderseitigen Vereinbarungen.

1. Die Provision für den Nachweis oder die Vermittlung eines Kaufvertragsabschlusses für das vorzeitig näher bezeichnete Objekt beträgt den im Exposé genannten v.H.-Satz des notariell beurkundeten Kaufpreises zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus dem Provisionsbetrag.

Die Provision ist auch für den Fall zu bezahlen, dass unter Beibehaltung der inhaltlichen Identität ein anderer als der angebotene Vertrag abgeschlossen wird. Unerhebliche Abweichungen sachlicher, wirtschaftlicher, finanzieller und rechtlicher Art schaden nicht.

Die Verpflichtung zur Zahlung der vereinbarten Vergütung gilt auch für den Fall der Objektverschiedenheit (Abschluss eines Vertrags über ein anderes dem Eigentümer gehörendes Objekt), da der Interessent erst durch Vorliegen dieses Exposés Kenntnis von der Existenz und Person des Eigentümers erhalten konnte und ohne Kenntnis des Eigentümers der Interessent mit diesem keinen Vertrag hätte abschließen können.

Der Provisionsanspruch ist mit Abschluss des notariellen Vertrages fällig.

Des Weiteren bedarf es zur Fälligkeit des Provisionsanspruches für einen Erwerb des umseitig genannten Objektes oder eines anderen dem Eigentümer gehörenden Objektes keines zusätzlichen Vertrages.

Der Empfänger dieses Exposés hat uns unverzüglich Anzeige zu machen, wenn und ggf. zu welchen Bedingungen ein Vertrag über das in diesem Exposé bezeichnete Objekt oder über ein anderes Objekt des von uns nachgewiesenen Vertragspartners zustande kommt.

2. Wir versichern, dass wir vom Verkäufer oder einem nachweislich berechtigten Bevollmächtigten beauftragt und befugt sind, das Objekt zu den genannten Bedingungen anzubieten.

Wir erklären weiterhin, dass die umseitig gemachten Angaben ausschließlich auf Informationen des Verkäufers beruhen. Wir sind selbstverständlich ebenfalls um richtige und vollständige Angaben bemüht, können jedoch für diese Angaben des Verkäufers keine Haftung übernehmen.

Der Interessent ist darüber informiert, dass er für den Fall der Kenntnis des Objektes bzw. des Eigentümers des Objektes dies dem Makler unverzüglich mitzuteilen hat. Erfolgt keine Mitteilung, ist die Weitergabe der Informationen des Maklers aus diesem Exposé an den Interessenten im Falle eines Vertragsabschlusses zumindest mitursächlich für den Erfolg geworden und begründet ebenfalls die Verpflichtung zur Provisionszahlung.

3. Das vorliegende Exposé ist nur für den von uns ausdrücklich bestimmten Empfänger vorgesehen. Es ist vertraulich zu behandeln und darf Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Der Bruch der Vertraulichkeit dieses Exposés kann eine Schadenersatzverpflichtung nach sich ziehen.
4. Unsere Angebote sind freibleibend, Zwischenverkauf und Vermietung bzw. Verpachtung sind vorbehalten.
5. Weitere Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.